

# Das ändert sich im November 2019

Neuer Monat, neue Regeln. Zum Start in den die letzten acht Wochen des Jahres 2019 ändern sich im November für Verbraucher wieder einige Gesetze und Richtlinien – unter anderem kann die eID-Karte beantragt werden und bei rechtzeitiger Vorlage beim Finanzamt ein Nachlass für die gezahlte Lohnsteuer in 2019. Die wichtigsten Termine und Neuerungen zum Thema Geld und Finanzen haben wir hier für dich zusammengefasst.

## Antrag auf Lohnsteuerermäßigung stellen

Die wohl wichtigste Nachricht zum Start in den Rest des Jahres: Arbeitnehmer haben noch bis 30. November die Möglichkeit, mit einem Antrag Anspruch auf [Lohnsteuer-Ermäßigung](#) zu stellen, der dann für den Veranlagungszeitraum 2019 zugrunde gelegt wird. So kann sich jeder Arbeitnehmer beim zuständigen [Finanzamt](#) einen Freibetrag eintragen lassen, um so das zu versteuernde Einkommen zu senken. Dadurch fällt die Steuerlast geringer aus und es wird mehr Netto-Lohn überwiesen. Freibeträge können zum Beispiel für Fahrtkosten zur Arbeit, doppelte Haushaltsführung, Fortbildungen, Unterhalt oder auch Sonderausgaben für Kinderbetreuung eingetragen werden. Die Aufwendungen müssen mindestens 600 Euro über der derzeit gültigen Werbungskostenpauschale von 1.000 Euro liegen, um geltend gemacht werden zu können.

## eID-Karte beantragen

Ab November kann erstmals die neue eID-Karte beantragt werden, ein elektronischer Identitätsnachweis, der vor allem bei der Abwicklung von Online-Geschäften praktisch ist. Interessant

ist diese Neuerung vor allem für Personen, die keinen deutschen Personalausweis besitzen. Den auch beim deutschen Perso gibt es mittlerweile die Funktion zum elektronischen Identitätsnachweise. Mit der neue eID-Card können jetzt aber auch Besitzer eines elektronischen Aufenthaltstitels, der keinen deutschen Ausweis umfasst und der ebenfalls mit einer eID-Funktion ausgestattet ist, ihre Identität einfach online nachweisen. **Die eID-Card kann von allen Bürgern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums beantragt werden.**

## **Behörden müssen E-Rechnungen akzeptieren**

Ab dem 27. November müssen alle Behörden der deutschen Bundesverwaltung E-Rechnungen akzeptieren. Die E-Rechnungsverordnung regelt, dass dazu alle öffentlichen Auftraggeber verpflichtet sind. **Für die obersten Bundesbehörden ist die Annahme und Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen schon seit fast einem Jahr Pflicht, Ende November müssen alle weiteren Verwaltungsbehörden nachziehen.** In einem Jahr, ab November 2020, müssen alle Unternehmer, die mit öffentlichen Behörden zusammenarbeiten, ihre Rechnung auf elektronischem Weg einreichen.

## **KFZ-Versicherung checken**

Wo passieren die meisten Auffahrunfälle, wo kracht's nur selten? Auch 2019 ermittelt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft diese Daten wieder für die rund 400 KFZ-Zulassungsbezirke in der Bundesrepublik. **Ab Januar 2020 ändert sich daher der Regionalklassenwert für alle Autofahrer. Unter Umständen können sich Kfz-Halter so über einen günstigeren Versicherungsbeitrag freuen.** Ändert sich durch die Ermittlung des Regionalklassenwerts der Tarif der eigenen Versicherung, haben Kunden prinzipiell ein

Sonderkündigungsrecht. **Wer unabhängig vom Regionalklassenwert von billigeren Versicherungsbeitrag profitieren möchte, kann die KFZ-Versicherung wechseln und sollte jetzt kündigen.** Da Kfz-Versicherungsverträge in der Regel zum Ende eines Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat zum 31. Dezember beendet werden können, muss dem aktuellen Versicherer eine ordentliche Kündigung bis zum 30. November zugehen. Aber auch ohne einen Wechsel lassen sich im neuen Jahr massiv KFZ-Versicherungsbeiträge sparen. **Wie das geht und was du dafür tun musst, erfährst du [hier auf Zaster](#).**

**Übrigens:** Am 29. November ist auch wieder [Black Friday](#). Am besten du wartest also noch mit dem [Geschenke](#)-Shopping.